

Hinweise zum „Bildungspaket“

Das Bildungspaket ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen.

Die **Bildungsleistungen** (Nummern 1 bis 5) gibt es für Kinder und Schülerinnen und Schüler, die noch nicht 25 Jahre alt sind. Auszubildende mit einem eigenen Gehalt erhalten diese Leistungen nicht. **Teilhabeleistungen** (Nummer 6) erhalten alle Kinder und Jugendlichen, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

► **Nummer 1: Ausflüge oder Klassenfahrten**

Die entstehenden Kosten müssen von der Schule oder Kindertageseinrichtung rechtzeitig bestätigt werden. Passende Vordrucke gibt es bei den Schulen oder Kindertageseinrichtungen und im Internet (www.flensburg.de oder www.jobcenter-flensburg.de). Legen Sie die Bestätigung der Kosten bitte beim Jobcenter Flensburg oder bei der Stadt Flensburg vor.

► **Nummer 2: Schulmaterial** (sogenannter Schulbedarf)

Für jedes Schulkind werden jedes Jahr 70 Euro am 1. August und 30 Euro am 1. Februar ausgezahlt. Hiervon kann Schulmaterial bezahlt werden (zum Beispiel Hefte und Stifte).

► **Nummer 3: Schülermonatskarte**

Ist der Weg zur Schule weiter als 2 Kilometer beziehungsweise ab der 5. Klasse weiter als 4 Kilometer? Das Jobcenter Flensburg oder die Stadt Flensburg kann sich dann an den Kosten für eine Schülermonatskarte beteiligen. Der Abo-Preis wird hierbei monatlich in Höhe von 1/12 des günstigeren Jahrespreises erstattet. Die Übernahme der Kosten kann hierbei aber nur für den jeweils bewilligten Zeitraum erfolgen. In der Regel müssen Sie nur noch 5 Euro monatlich selbst bezahlen.

► **Nummer 4: Nachhilfe** (Lernförderung für Schülerinnen und Schüler)

Sind die Leistungen in einem Schulfach schwach ausreichend oder schlechter? Die Schule muss dies dem Jobcenter Flensburg oder der Stadt Flensburg rechtzeitig bestätigen, damit die Kosten für Nachhilfe für eine begrenzte Zeit übernommen werden können. Passende Vordrucke gibt es bei den Schulen und im Internet (www.flensburg.de oder www.jobcenter-flensburg.de).

► **Nummer 5: Mittagessen**

Isst das Kind in einer Kindertageseinrichtung oder bei Tageseltern beziehungsweise das Schulkind in der Schule zu Mittag? Dann werden die anfallenden Kosten durch das Jobcenter Flensburg oder die Stadt Flensburg übernommen. Sie müssen nur 1 Euro je Essen selbst bezahlen. Sie erhalten einen Gutschein. Diesen geben Sie bitte dort ab, wo das Kind zu Mittag isst.

► **Nummer 6: Teilhabeleistungen - Mitmachen in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit**

Für jedes Kind gibt es 10 Euro pro Monat. Zum Beispiel für das Mitmachen im Sportverein, beim Musik- oder Tanzunterricht, bei einer Freizeit oder beim Babyschwimmkurs. Sie erhalten einen Gutschein. Diesen Gutschein legen Sie bitte dort vor, wo das Kind mitmachen möchte. Der Gutschein gilt nicht für schulische Angebote.

Wo stelle ich den Antrag? Wer ist für mich zuständig?

Sie bekommen für das im Antrag genannte Kind Arbeitslosengeld II oder keine laufenden (Sozial-)Leistungen	Sie bekommen für das im Antrag genannte Kind Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder eine Asylbewerberleistung
──────────── zuständig ist ────────────	
Jobcenter Flensburg Team Bildung und Teilhabe Waldstraße 2 24939 Flensburg Telefon: 0461-819-700 Fax: 0461-819-401	Stadt Flensburg Soziale Sicherheit – Bildung und Teilhabe Rathausplatz 1 24937 Flensburg Telefon: 0461-85-0 Fax: 0461-85-2645

Weitere Informationen und Ansprechpartner unter www.flensburg.de oder www.jobcenter-flensburg.de